

# Deutsche Forschungsgemeinschaft

Universität Bielefeld					
ZFF	SLK5	J	RA	K	
02. JULI 2009					
Z	I	II	III	FM	F

2 PE  
317  
L 06/07

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

An die  
Universitäten

Leiterin der Gruppe  
Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen,  
Nachwuchsförderung  
Dr. Annette Schmidtman

Geschäftsstelle  
Kennedyallee 40  
Bonn - Bad Godesberg

www <http://www.dfg.de>  
Telefax 0228/885-2777  
Telefon 0228/885-2424  
E-Mail [Annette.Schmidtman@dfg.de](mailto:Annette.Schmidtman@dfg.de)

30.06.2009

## Graduiertenkollegs – Neuentwicklungen im Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Programm Graduiertenkollegs gibt es einige Neuerungen, über die wir Sie gerne kurz informieren und um deren Beachtung wir Sie bitten möchten.

Zuerst möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ab sofort neue Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs gelten. Diesem Schreiben ist ein Papierexemplar beigelegt, Sie finden die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs auch unter

[http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/2\\_22.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/2_22.pdf).

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Information an Ihre für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Drittmittel zuständigen Organisationseinheiten weiterzuleiten.

Noch nicht in den Verwendungsrichtlinien enthalten sind zwei weitere Neuerungen, über die der Bewilligungsausschuss in seiner letzten Sitzung entschieden hat.

Es handelt sich hierbei um

- das neue Förderangebot „Anschubförderung für Erstantragstellende“,
- und eine weitere Flexibilisierung der Doktorandenfinanzierung.

Mit der „Anschubförderung für Erstantragstellende“ sollen erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Graduiertenkollegs motiviert werden, im Wissenschaftssystem zu bleiben. Die Graduiertenkollegs erhalten die Möglichkeit, aus dem Kolleg hervorgegangene, ausgewählte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler unmittelbar im Anschluss an die Promotion finanziell zu unterstützen, damit diese mit Blick auf anschließende eigenständige Projektanträge eigene Forschungsthemen erarbeiten können. Die „Anschubförderung für Erstantragstellende“ ist auch in den anderen koordinierten Förderverfahren der DFG (Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme) als neues Programmelement aufgenommen worden.

Mit der Flexibilisierung der Doktorandenfinanzierung reagiert die DFG auf die Situation, dass es in allen Wissenschaftsgebieten zunehmend schwieriger wird, hochqualifizierte und talentierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Der Hauptausschuss der DFG hat die Gremien der DFG nun ermächtigt, die Bezahlung der Promovierenden für alle Förderverfahren wettbewerbsorientiert festzulegen.

Für die Graduiertenkollegs bedeutet dies, dass mit allen Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen, die ab Mai 2010 vom Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs entschieden werden, in allen Fächern für die Doktorandinnen und Doktoranden Stellen anstatt Stipendien beantragt werden können, wenn dies zur Gewinnung hochqualifizierter Promovierender erforderlich ist. Über den Antrag entscheidet der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs auf der Basis der Einschätzung durch die jeweils fachlich zuständigen Fachkollegien. Laufende Kollegs können nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle die ihnen bewilligten Mittel für die Finanzierung von Stellen einsetzen.

Der Hauptausschuss hat die Entscheidung, welche Obergrenzen für die Bezahlung von Promovierenden in dem jeweiligen Fach zweckmäßig sind, in die Hände der Fachkollegien der DFG gelegt. Die Fachkollegien sind nun aufgefordert, sich aufgrund ihrer vorhandenen Expertise und Kenntnis der Rahmenbedingungen im jeweiligen Fach hierfür eigene Leitlinien zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Information für die Wissenschaft, die Kopie beigefügt ist. [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/information\\_fuer\\_die\\_Wissenschaft/andere\\_verfahren/info\\_Wissenschaft\\_28\\_09.html](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/information_fuer_die_Wissenschaft/andere_verfahren/info_Wissenschaft_28_09.html)

Die Graduiertenkollegs wurden bereits über diese Neuerungen informiert.

Mit besten Grüßen



Dr. Annette Schmidtman

Anlagen

- Verwendungsrichtlinien
- Pressemitteilung

## **Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von DFG-Projektstellen für Promovierende**

### **Information für die Wissenschaft Nr. 28**

**8. Juni 2009**

Zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Projektstellen für Promovierende hat der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) den fachlichen Beratungsgremien die Möglichkeit eröffnet, zukünftig in allen Fächern für Promovierende Personalmittel von mehr als 50 Prozent einer Stelle vorzuschlagen, soweit es die nationale und internationale Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erfordert.

In allen Wissenschaftsgebieten wird es zunehmend schwieriger, hoch qualifizierte und talentierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen und zu halten.

Um im Wettbewerb um die besten Köpfe besser gerüstet zu sein und die wissenschaftliche Karriere attraktiver zu machen, hat der Hauptausschuss beschlossen, die bisher nur in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bestehenden besonderen Möglichkeiten zur Bezahlung von Promovierenden auszuweiten. Durch den Beschluss werden die fachlichen Beratungsgremien der DFG nunmehr in die Lage versetzt, auf entsprechenden Antrag hin in allen Förderprogrammen für Promovierende mehr als 50-Prozent-Stellen zur Bewilligung vorzuschlagen. Voraussetzung ist dabei, dass dies die nationale und internationale Wettbewerbssituation innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems erfordert.

Die Fachkollegien der DFG erarbeiten derzeit interne Richtlinien zur Umsetzung des Hauptausschussbeschlusses in den einzelnen Fächern.

Die Neuregelung gilt für alle Anträge, die nach dem 1. August 2009 bei der DFG eingehen. Darüber hinaus besteht für Bewilligungsempfängerinnen und -empfänger von Neuanträgen aufgrund der geänderten Umstände die Möglichkeit, einen Zusatzantrag bei der DFG einzureichen, wenn sie noch keinen ersten Mittelabruf getätigt haben.

Für Anträge auf Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs tritt die Neuregelung mit den Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen in Kraft, die im Jahr 2010 entschieden werden. Laufende Projekte dieser Verfahren erhalten die Möglichkeit, im Rahmen der ihnen bewilligten Mittel und auf der Basis der von den Fachkollegien beschlossenen Leitlinien von der Flexibilisierung Gebrauch zu machen.

### **Weiterführende Informationen**

Nähere fachliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Programmdirektorinnen und Programmdirektoren der DFG-Geschäftsstelle.

Ihren Ansprechpartner finden Sie im Internet unter:

- [www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/struktur/geschaeftsstelle/abteilung\\_ii/index.html](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/geschaeftsstelle/abteilung_ii/index.html)

oder

- [www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/struktur/geschaeftsstelle/abteilung\\_iii/](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/geschaeftsstelle/abteilung_iii/)